

# BERNER FORUM FÜR KRIMINALWISSENSCHAFTEN

## Jahresprogramm 2016

---

Vorstand: Prof. Dr. iur. Hans Vest (Präsident)  
Prof. Dr. phil. Julia Eckert  
Prof. Dr. iur. Marianne Johanna Hilf  
Prof. Dr. med. Christian Jackowski  
Dr. med. Dorothee Klecha  
Prof. Dr. iur. Karl-Ludwig Kunz  
Dr. h.c. theol. Willi Nafzger  
Prof. Dr. phil. Margit E. Oswald

online: [www.bfk.unibe.ch](http://www.bfk.unibe.ch)  
Geschäftsführerin: [nora.erlich@krim.unibe.ch](mailto:nora.erlich@krim.unibe.ch)

Das BFK wird unterstützt von der  
SCIP (Schule für Kriminologie, Wirtschafts- und  
Internationales Strafrecht sowie Kriminalpolitik  
[www.scip.unibe.ch](http://www.scip.unibe.ch)

und dem  
 Stämpfli Verlag  
[www.staempfliverlag](http://www.staempfliverlag)

# Übersicht

- |            |  |
|------------|--|
| 08.03.2016 | <b>Forensische 3D-Tatrekonstruktionen: Was geschah wirklich?</b><br>Dipl. Ing. Ursula Buck   |
| 12.04.2016 | <b>Das Gefängnis der Schriftsteller</b><br>Dr. h.c. Claudio Besozzi  |
| 03.05.2016 | <b>Verfahrensfehler und Justizirrtümer: Kognitive und soziale Erklärungsansätze</b><br>Prof. Siegfried L. Sporer                               |
| 24.05.2016 | <b>Realität und Bewältigung von „Langzeitinhaftierung“ im geschlossenen Justizvollzug</b><br>Irene Marti, M.A. und Dr. phil. Ueli Hostettler,  |
| 27.09.2016 | <b>Polizei, Gewalt und das Strafrecht. Zur strafrechtlichen Aufarbeitung von Körperverletzungsdelikten im Amt</b><br>Prof. Tobias Singelnstein |
| 18.10.2016 | <b>Differentielle Abschreckbarkeit. Über den Stand der modernen Generalpräventionsforschung</b><br>Assoz.Univ.Prof. PD Dr. Helmut Hirtenlehner |
| 22.11.2016 | <b>Straftäterinnen: Gibt es frauenspezifische Risiken und Erfordernisse?</b><br>Dr. Sandy Krammer  |

**Dienstag, 8. März 2016**

## **Forensische 3D-Tatrekonstruktionen: Was geschah wirklich?**

**Referentin:** **Dipl. Ing. Ursula Buck**, Abteilung Medizin und Bildgebung, Institut für Rechtsmedizin, Universität Bern

**Ort + Zeit:** Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Die Rekonstruktion von Tathergängen, sei es beim Tötungsdelikt oder beim Verkehrsunfall, ist ein interdisziplinäres Arbeitsgebiet. Verschiedene Institutionen wie beispielsweise die Polizei, die Rechtsmedizin oder externe Gutachter befassen sich mit der Beantwortung von juristischen Fragestellungen. Die modernen 3D-Dokumentations- und Analysemethoden und der Einsatz der bildgebenden Verfahren in der Rechtsmedizin ermöglichen eine disziplinübergreifende Auswertung der vorhandenen Spuren und Befunden und eröffnen damit ganz neue Horizonte und Dimensionen.

Die Ergebnisse forensischer 3D-Tatrekonstruktionen und die dadurch erlangten neuen Erkenntnisse zum Tatablauf werden anhand realer Fälle dargestellt und erläutert.

**Dienstag, 12. April 2016**

## **Das Gefängnis der Schriftsteller**

**Referent:** Dr. h.c. **Claudio Besozzi**, Soziologe, Lehrbeauftragter im Weiterbildungsstudiengang der SCIP, Schule für Kriminologie, Wirtschafts- und Internationales Strafrecht und Kriminalpolitik

**Ort + Zeit:** Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Das Gefängnis steht im Mittelpunkt der Diskurse, die die Geschichte der westlichen Kultur geprägt haben. So ist es nicht erstaunlich, dass dieses Thema auch in den Werken zahlreicher Schriftsteller eine zentrale Rolle spielt. Manche unter ihnen haben den Freiheitsentzug persönlich erlebt, wie etwa Ernst Toller, Friedrich Glauser, Silvio Pellico. Andere haben das Gefängnis auf Grund ihrer Vorstellungskraft porträtiert (Albert Camus, Stendhal, Alfred Döblin, Leo Tolstoi). Einige waren bereits als Schriftsteller bekannt, bevor sie die Tore der Strafanstalt durchquerten (Dostojewskij), viele sind im Gefängnis zu Schriftsteller geworden (Albertine Sarrazin, Chester Himes, Jean Genet, George Jackson, Alexander Solschenizyn).

Interessant sind diese Schriften nicht nur, weil sie uns Zugang zu einer uns unbekanntem Welt verschaffen, sondern auch und vor allem, weil sie uns zum Nachdenken verleiten: über die *conditio humana*, über die Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft, über den Sinn des Lebens, über die Freiheit. Werke wie „Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch“, „Der Fremde“, „Die Universität von Rebibbia“, „Die kleine Dorritt“ und dergleichen mehr, helfen uns zu verstehen, dass die Wirkung des Freiheitsentzuges weitgehend davon abhängt, wie die Menschen, die ihn erleiden, darauf reagieren und welche Bedeutungen der erlittenen Strafe zugewiesen werden. Für die einen die reinste Hölle, für die anderen ein Ort der Zuflucht und der Besinnung: das Gefängnis wird zu einer Wirklichkeit, die von den Insassen mitgestaltet wird. Denn Freiheit und Unfreiheit sind keine Eigenschaften einer sich dem Menschen aufdrängenden, unveränderbaren Umwelt. Es ist vielmehr so, dass die soziale Umwelt von denjenigen geformt, gedacht, interpretiert und gedeutet wird, die sie bewohnen.

**Dienstag, 3. Mai 2016**

## **Verfahrensfehler und Justizirrtümer: Kognitive und soziale Erklärungsansätze**

**Referent:** Prof. Dr. Siegfried L. Sporer, Ph.D., Institut für Psychologie, Justus-Liebig-Universität Giessen

**Ort + Zeit:** Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Angesichts der derzeitigen Flut an Veröffentlichungen über Justizirrtümer weltweit könnte man meinen, diese Probleme wären erst in jüngster Zeit aufgetreten. Sind dies durch Medieninteresse breitgetretene Fälle, oder liegen systematische Fehler zugrunde, die näher untersucht werden sollten?

Angeregt durch das Innocence Project in den USA, bei dem Exkulpationen vor allem durch DNA-Beweise erfolgten, wird hier versucht, eine Übersicht über mögliche "Ursachen" von Justizirrtümern zu geben. Besonderes Augenmerk wird auch auf kognitive und soziale Prozesse bei der Informationsverarbeitung durch Ermittlungsbeamte, Staatsanwälte und Richterinnen und Richter gelegt. Der Wert rechtsvergleichender Untersuchungen wird betont, und Empfehlungen für strafprozessrechtliche Reformen werden zur Diskussion gestellt.

Dienstag, 24. Mai 2016

## **Realität und Bewältigung von “Langzeitinhaftierung” im geschlossenen Justizvollzug**

**Referierende:** Irene Marti, M.A. und Dr. phil. Ueli Hostettler, Prison Research Group,  
Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern

**Ort + Zeit:** Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Gesellschaftliche Forderungen nach Sicherheit sowie der Ruf nach Nullrisiko haben in der Schweiz dazu beigetragen, dass immer mehr Menschen längere Strafen absitzen oder auf unbestimmte Zeit verwahrt werden. Die Anzahl der Verurteilungen zu einer Verwahrung nach Art. 64 des Strafgesetzbuches (StGB) hat in den letzten Jahren leicht abgenommen, doch befinden sich immer mehr Personen in einer (zeitlich undefinierten) stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 StGB, der sogenannten „kleinen Verwahrung“. Somit steigt auch die Anzahl jener Insassen und Insassinnen, die bis ans Lebensende im Vollzug bleiben werden.

Im Kontext einer kürzlich abgeschlossenen, vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des NFP67 finanzierten Studie zum Thema „Lebensende im Gefängnis“ in zwei geschlossenen Justizvollzugsanstalten in der Schweiz, bietet dieser Beitrag (1) einen Einblick in die Lebenswelten von verwahrten Insassen und deren Vorstellungen vom Sterben im Gefängnis und zeigt (2), wie die Institution Strafvollzug bis anhin mit dem Thema Sterben und Tod umgegangen ist, welche Herausforderungen sich dabei stellen und welche Lösungen sich bereits heute abzeichnen.

**Dienstag, 27. September 2016**

## **Polizei, Gewalt und das Strafrecht – zur strafrechtlichen Aufarbeitung von Körperverletzungsdelikten im Amt**

**Referent:** Prof. Dr. Tobias Singelstein, Juniorprofessor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Freie Universität Berlin

**Ort + Zeit:** Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Die Begegnung von Polizei und Bürger bedeutet häufig einen Konflikt. Dieser wird nicht selten auch unter Einsatz von Gewalt ausgetragen. Polizistinnen und Polizisten ist es dabei aufgrund der ihnen verliehenen rechtlichen Befugnisse in bestimmten Situationen gestattet, unmittelbaren Zwang anzuwenden. Bürger müssen Eingriffsmaßnahmen hingegen grundsätzlich dulden. Zugleich ist rechtstatsächlich die Beschwerdemacht von beiden Seiten sehr unterschiedlich ausgeprägt; insbesondere haben die an solchen Konflikten beteiligten Polizistinnen und Polizisten eine weitgehende Definitionsmacht bezüglich des Geschehens. Diese schlägt sich sowohl bei der Strafverfolgung von rechtswidriger Gewaltanwendung durch Polizistinnen und Polizisten in Form der Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) nieder, als auch bei der Strafverfolgung der an den Konfliktsituationen beteiligten Bürger, etwa wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB).

Die strafrechtliche Aufarbeitung von Vorwürfen gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt ist in Deutschland erheblicher Kritik ausgesetzt. Diese knüpft an den Umstand an, dass einschlägige Strafverfahren eine sehr ungewöhnliche Erledigungsstruktur aufweisen. Insbesondere zeichnen sie sich durch eine hohe Einstellungsquote und eine niedrige Verurteilungsquote aus. Der Vortrag stellt diese Befunde dar und begibt sich auf die Suche nach Entstehungszusammenhängen für diese besondere Erledigungspraxis.

**Dienstag, 18. Oktober 2016**

## **Differentielle Abschreckbarkeit**

### **Über den Stand der modernen Generalpräventionsforschung**

**Referent:**            **Assoz.Univ.Prof. PD Dr. Helmut Hirtenlehner**, Zentrum für Kriminologie, Johannes Kepler Universität Linz

**Ort + Zeit:**            Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Modernes Strafrecht begründet die Zufügung von Leid bzw. die Androhung derselben gerne mit einer abschreckenden Wirkung kriminalrechtlicher Sanktionen. Das Straf(rechts)ziel der negativen Generalprävention ruht auf der Annahme, Furcht vor gerichtlicher Strafe halte Menschen von strafbaren Handlungen ab. Kriminologische Untersuchungen zur Frage, ob bzw. in welchem Maße die Theorie der Generalprävention empirische Bestätigung findet, werden im rechtswissenschaftlichen Diskurs und der kriminalpolitischen Diskussion aber weitgehend ausgeblendet.

Angesichts der benannten Informationslücke wird im Zentrum des Vortrages der gegenwärtige Stand der Forschung zur Abschreckungswirkung von Kriminalstrafe stehen. Verschiedene Untersuchungsdesigns werden auf ihre Ergebnisse zu den Effekten der Häufigkeit und Schwere gerichtlicher Sanktionen auf das Kriminalitätsaufkommen beleuchtet. Besonderes Augenmerk wird auf den Aspekt der differentiellen Abschreckbarkeit gelegt und die Abhängigkeit der generalpräventiven Effizienz des Strafrechts von Merkmalen der Person und der kriminalitätsrelevanten Situation herausgestellt. Abgerundet wird die Präsentation durch eine Bestandsaufnahme der empirischen Befundlage zur positiven Generalprävention, also der Bedeutung gerichtlicher Straftätigkeit für das Vertrauen der Bürger in die Gültigkeit der sanktionsbewehrten Norm.



**Dienstag, 22. November 2016**

## **Straftäterinnen: Gibt es frauenspezifische Risiken und Erfordernisse?**

**Referentin:** Dr. phil. Sandy Kramer, Psychologin, Forensisch-Psychiatrischer Dienst, Universität Bern

**Ort + Zeit:** Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Viele Jahre lang war es gängige Praxis an männlichen Straftätern gewonnene Befunde über Risiken und Erfordernisse auf Straftäterinnen zu übertragen. Dabei sticht vor allem ein praktischer Grund hervor: Frauen werden weniger häufig delinquent als Männer. So lag bspw. im Jahr 2014 der Anteil an Frauen im Strafvollzug gemäss Bundesamt für Statistik bei knapp 5 Prozent. Mittlerweile gibt es jedoch mehr und mehr Hinweise darauf, dass nebst Gemeinsamkeiten auch geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. So gehören bspw. finanzielle Probleme, geringe Bildung, vorangegangene Traumatisierungen, psychische und körperliche Erkrankungen nebst anderen zu denjenigen Merkmalen, durch welche Straftäterinnen in erhöhtem Ausmass belastet sind. Weiter fallen Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich Deliktmuster und Rückfälligkeit auf. So begehen Frauen weniger Gewaltstraftaten und werden weniger häufig rückfällig.

International steht die Erforschung dieser Themen bei Straftäterinnen der von Straftätern nach – ein Bild, das sich in der Schweiz noch stärker abzeichnet. Wenig ist bekannt über diesen Personenkreis. Unserer Forschungsabteilung ist es ein Anliegen, dieser empirischen Lücke zu begegnen. Mehrere Projekte widmeten sich u.a. der Häufigkeit von psychischen Störungen, Traumatisierungen und anschliessender posttraumatischer Störungen sowie der Evaluation von frauenspezifischen Gruppentherapie-Programmen. Weitere Projekte werden aktuell durchgeführt oder sind in Planung, bspw. die Validierung von kriminalprognostischen Verfahren für Straftäterinnen in der Schweiz.

Um der Frage zu begegnen, ob es frauenspezifische Risiken und Erfordernisse gibt, werden empirische Befunde zu entsprechenden Differenzen dargestellt. Es wird möglichst eine Schweizer Perspektive eingenommen, wobei die Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse einen zentralen Stellenwert innehat. Dieser Beitrag schliesst mit Empfehlungen dazu, wie der von Joanne Belknap als unsichtbar beschriebene Personenkreis an Visibilität gewinnen kann.